1514

Dienstag, 2. September 1958.

Lage der in Ostberlin und der Sowjetzone Deutschlands lebenden Schweizerkolonie.

Politisches Departement. Antrag vom 25. August 1958 (Beilage).

Der Bundesrat

beschliesst:

Vom Bericht des Politischen Departements wird Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Politische Departement (10) und an das Justiz- und Polizeidepartement (3), sowie an die Fremdenpolizei zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug der Protokollführer:



Bern, den 25. August 1958.

s.B.51.33.20.A.31. - HU/AN/di s.B.36.41.A.

Ausgeteilt

Vertraulich

An den Bundesrat

Lage der in Ostberlin und der Sowjetzone Deutschlands lebenden Schweizerkolonie

I.

Seit Jahren bemüht sich die Schweizerische Delegation in Berlin, die wenigen noch verbleibenden Möglichkeiten zu nützen, um mit unseren ungefähr 4000 in der Deutschen Demokratischen Republik lebenden Landsleuten die Verbindung aufrecht zu erhalten. Die Verschärfung des ideologischen Kampfes der Machthaber der Sowjetzone gegen die NATO-Länder im allgemeinen und die Bundesrepublik Deutschland im besonderen blieb nicht ohne Rückwirkungen auf die Beziehungen der Schweizerischen Delegation zu unserer Kolonie in der DDR. Um die Bindungen nicht vollständig zu verlieren, musste die Betreuung unserer Landsleute auf rein charitative Belange beschränkt werden. Diese Zurückhaltung erlaubte es, den Bedürftigen, den Gebrechlichen und Alten, wenigstens auf Ostern, zur Augustfeier und auf Weihnachten durch die schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft Geschenkpakete zukommen zu lassen. Im Frühjahr 1958 haben die ostzonalen Stellen die Bewilligung zum Versand der Pakete ohne Begründung verweigert. Der Wohltätigkeitsgesellschaft wurde damals nahegelegt, das Gesuch in einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen, was sie im Hinblick auf die Bundesfeier auch getan hat. Wie der mit der Aktion Beauftragte erfahren konnte, haben Staatssekretär Hüttenrauch und der stellvertretende Minister Weiss das Gesuch befürwortet. Dagegen hat der Minister für Aussenhandel und innerdeutschen Handel und stellvertretender Ministerpräsident der DDR, Heinrich Rau, die Genehmigung verweigert. Mitbestimmend zur Ablehnung sei der Umstand gewesen, "dass die Schweiz den nach dem Libanon fliegenden amerikanischen Flugzeugen die Erlaubnis zur Ueberfliegung ihres Landes erteilt habe"(!). Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird die Schweizerische Delegation vorerst auf anderen Wegen versuchen müssen, die Pakete zuzustellen. Die Wohltätigkeitsgesellschaft dagegen gedenkt, auf Weihnachten 1958 erneut um eine Bewilligung nachzusuchen.

II.

Während mit den erwähnten Liebesgaben den Bedürftigen unter unseren Landsleuten eine kleine materielle Hilfe gewährt werden soll, wird mit den vom Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft in der Schweiz veranstalteten Ferienlagern der Zweck verfolgt, jungen Auslandschweizern Gelegenheit zu bieten, ihre Heimat kennen zu lernen. Für unsere Jugend aus der DDR sind diese Lager von besonderer Bedeutung, da sie das einzige Mittel darstellen, um die Heimatverbundenheit der Schweizerfamilien in der Sowjetzone zu fördern.

Von 17 jungen Landsleuten, die bei den Behörden der DDR Ausreisegesuche gestellt haben, haben dieses Jahr nur zwei die Bewilligung zum Besuch von Heimatlagern in der Schweiz erhalten. Die von den Volkspolizeistellen gehandhabte Praxis gegenüber den schweizerischen Staatsbürgern ist somit weitgehend identisch mit derjenigen, die für Reisen ostdeutscher Bürger in die Bundesrepublik, bzw. die NATO-Länder, zur Anwendung gelangt. Für unsere Landsleute bedeutet sie aber eine weitaus stärkere Belastung als für die Inländer, da die Verhinderung der unmittelbaren Fühlungnahme mit der Heimat nach und nach zwangsläufig zu einer vollständigen Isolierung führen muss.

III.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass auch der vom Regime in letzter Zeit verschärft geführte Kampf gegen die Kirchen nicht ohne Einfluss auf unsere Kolonie geblieben ist. So versuchen gelegentlich ostzonale Stellen, unsere Landsleute unter Anwendung von Druck zur "Jugendweihe" ihrer Kinder, zum Beitritt in staatliche Wirtschaftbetriebe, wie die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, oder gar zur Aufgabe des Schweizerbürgerrechts zu bewegen.

IV.

In Anbetracht der geschilderten Umstände hat sich das Politische Departement veranlasst gesehen, wegen der Handhabung der Vorschriften über Zulassung von Ostdeutschen zur Einreise in die Schweiz mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei Fühlung zu nehmen. Es wurde vereinbart, die bisher gehandhabte Einreisebewilligungspraxis gegenüber den aus der DDR kommenden Delegierten, Beamten, Journalisten oder sonstigen vom dortigen Regime bevorzugt behandelten Personen, soweit nicht besondere schweizerische Interessen in Frage stehen, oder es sich um die Beschickung internationaler Konferenz handelt, wesentlich zu verschärfen. Zweifellos werden diese Erschwerungen zuständigenorts nicht unbeachtet bleiben und gewisse Reaktionen auslösen. Sie werden aber gestatten, Beschwerden wegen der Behandlung der Schweizer in der Ostzone mit grösserem Nachdruck und besserer Aussicht auf Erfolg vorzubringen, als dies bei der bekannten Geistesverfassung der ostdeutschen Behörden mit der kulanten schweizerischen Praxis möglich war.

Das Politische Departement beehrt sich,

zu beantragen,

der Bundesrat möge vom vorstehenden Bericht Kenntnis nehmen.

Protokollauszug (in 10 Exemplaren) an das Politische Departement und an das Justiz- und Polizeidepartement (3 Expl.) (Fremdenpolizei) zur Kenntnis.